

TREUENER LANDBOTE

29. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 19 • 29. SEPTEMBER 2022



Ereignisreiches Festwochenende zum 30. Jubiläum des FSV Treuen 1992 e.V.

Lange reicht die Fußballgeschichte in Treuen zurück. Doch diesem Jahr konnte der FSV Treuen sein 30-jähriges Bestehen feiern. Am 27. März 1992 löste sich der FSV Treuen aus Fortschritt Treuen (SV Rot-Weiß Treuen), bei dem zu DDR-Zeit in Treuen alle Sektionen vertreten waren und war damit der dritte eigenständige Sportverein in Treuen. Gefeierte wurde der 30. Geburtstag mit einem ereignisreichen Festwochenende am 9. und 10. September auf dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion. Bereits am Freitagnachmittag zeigten die Kleinsten ihr Können und traten beim Kindergartenturnier in gemischten Mannschaften gegeneinander an. Am Abend trafen die Mannschaften aus Treuen und Schreiersgrün zum Flutlicht-Derby aufeinander. Zu Schluss konnte sich der FSV Treuen mit 3:0 gegen den SV Fronberg Schreiersgrün in einem spannenden Spiel durchsetzen. Eine 90er-Party mit dem Titel „Zurück zu den Anfängen“ rundete den Tag ab.

trat in einem Oldie-Turnier gegen die Traditionsmannschaften von SG Dynamo Dresden und dem FC Bayern München an. Zwar unterlagen die Treuener Kicker mit jeweils 6:2 gegen SG Dynamo Dresden und FC Bayern München, bis zum Schluss konnten die Fans aber spannenden Fußball sehen. Am Abend feierten die Fans und viele Gäste im Festzelt bis spät in die Nacht.



Nach den Turnieren der Jugendmannschaften am Samstagmorgen fand am Nachmittag der Höhepunkt des Festwochenendes statt. Eine „Legenden-Elf“ des FSV Treuen mit den bekanntesten Kickern aus den vergangenen 30 Jahren





RATHAUS-NACHRICHTEN

Garten- und Pflanzenabfälle dürfen nicht verbrannt werden!

Garten- und Pflanzenabfälle sind hauptsächlich zu verwerten. Eine **Entsorgung durch Verbrennung ist verboten**. So sieht es die Sächsische Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) vor. Die Allgemeine Ausnahme zum Verbrennen gilt in unserer Region nicht, da für Pflanzenabfälle mehrere **zumutbare Entsorgungsmöglichkeiten** bestehen. Beispielsweise die Kompostierung und anschließende Verwertung auf eigenem oder gepachtetem Grundstück, durch die Abgabe von Grüngut (Ast- und Strauchschnitt, Laub/Gras) auf einem der vier Wertstoffhöfe in Falkenstein, Oelsnitz, Schneidenbach oder Plauen, durch die Abgabe bei privaten Entsorgern (Bringsystem oder Containergestellung) und letztlich



besteht die grundsätzliche Möglichkeit über die zugelassenen Abfallbehältnisse, sprich Biomüll.

Sind jedoch Eigenkompostierung, die Nutzung der öffentlichen Pflanzenabfallsammlung oder die Entsorgung über Abfallbehältnisse **nicht möglich** oder nicht zumutbar, kann das **Landratsamt Vogtlandkreis auf Antrag im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen**, die in Form eines kostenpflichtigen Bescheides erstellt werden, erteilen.

Besteht der Verdacht, dass Pflanzen oder Pflanzenteile mit **gefährlichen Pflanzenkrankheiten** wie zum Beispiel Feuerbrand befallen sind, entscheidet darüber das **Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie**.

Wir bitten Sie, die oben angegebenen Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen, um keine Ordnungswidrigkeit zu begehen.

Für Fragen steht die Untere Abfallbehörde des Vogtlandkreises zur Verfügung und gibt gerne unter 03741/300-2160 dazu weitere Auskunft.

Mitteilung des Fundbüros der Stadtverwaltung Treuen

Vom 01.07.2022 – 31.10.2022 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro der Stadtverwaltung abgegeben:

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	Fundort	Fundzeit
1	Smartwatch mit silbernen Armband	Liegewiese im Freibad Treuen	22.06.2022
2	Zwei Schlüssel am Schlüsselring	Albrecht-Bühning-Straße in Treuen	17.08.2022
3	Einzelner Schlüssel mit Anhänger „Die Eiskönigin“	Marktplatz in Treuen	26.08.2022
4	Sicherheitsschlüssel mit Smiley und Aufschrift „Hellweg“	Rathaus – Markt 7 in Treuen	06.09.2022
5	Handy „redme“	Zur Talsperre, Thoßfell	10.06.2022
6	Einzelner Schlüssel	Praxis Dr. Dette im Treppenhaus, Treuen	09.09.2022

Die Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer 19 abgeholt werden. Wenn Sie ein Handy abholen möchten, bringen Sie bitte das Netzteil und die PIN-Nr. mit.

M. Schädlich, Fundbüro

Weihnachtsbäume gesucht!

Die Stadt Treuen möchte, wie jedes Jahr zur Adventszeit, an den traditionellen Standorten Weihnachtsbäume aufstellen. **Aus diesem Grund bitten wir um Ihre Mithilfe!** Wenn Sie in Ihrem Garten einen formschönen Nadelbaum haben und diesen für die Verschönerung unserer Stadt spenden möchten, dann melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung bei Herrn Kober unter der Telefonnummer 63839 oder per E-Mail unter info@treuen.de.



Ortsübliche Bekanntmachung

des Aufhebungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung einer gewerblichen Pflanzenzucht im Ortsteil Perlas

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Treuen am 21.09.2022 wurde der Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrats der Stadt Treuen am 16.02.2005 in öffentlicher Sitzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung einer gewerblichen Pflanzenzucht im Ortsteil Perlas gefasst.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Außenbereichssatzung „Perlas“ im Ortsteil Perlas der Stadt Treuen teilte der Planungsverband Region Chemnitz mit, dass der Geltungsbereich der Satzung von dem in Aufstellung befindlichen Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 2005 zur Errichtung einer gewerblichen Pflanzenzucht überlagert wird.

Mit Schreiben vom 27.06.2005 teilte das damalige Regierungspräsidium Chemnitz der Stadt Treuen mit, dass die erforderliche Genehmigung des als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer gewerblichen Pflanzenzucht im Ortsteil Perlas gemäß §10 Abs. 2 BauGB versagt wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist nicht in Kraft getreten.

Daraus folgend, hebt der Stadtrat der Stadt Treuen den Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Treuen aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 16.02.2005 der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung einer gewerblichen Pflanzenzucht im Ortsteil Perlas zur Beseitigung des Rechtsscheins förmlich auf.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 22.09.2022


Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Der Schulverband „Treuer Land“ teilt mit, dass das Landratsamt Vogtlandkreis mit Datum 14.09.2022 den Bescheid über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 erlassen hat.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:
Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Treuer Land“ in der Sitzung am 14.07.2022 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes "Treuer Land" voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.126.100 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.185.000 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 58.900 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	- 58.900 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	58.900 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	0 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	848.100 €
- Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	835.000 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der	

Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.100 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	770.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	715.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.500 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.600 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	125.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 125.500 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 57.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen werden festgesetzt

1. für die laufende Verwaltungstätigkeit (Schulkostenumlagen) auf	707.000 €
2. zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie der Tilgungsverpflichtungen (Investitionsumlagen) auf	270.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen keine.

Treuen, 22.09.2022


Andrea Jedzig
Verbandsvorsitzende



Hinweis nach § 4 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

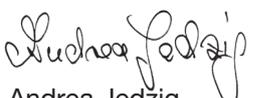
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niederzulegen.

Die Niederlegung erfolgt in der Zeit vom 06.10.2022 bis zum 14.10.2022 zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Schulverbandes „Treuer Land“, Rathaus Treuen, Zimmer 17.

Treuen, den 22.09.2022


Andrea Jedzig
Verbandsvorsitzende



Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 21.09.2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö9:

Beschluss zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Treuen für den Zeitraum 2022 - 2027

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für den Zeitraum 2022 - 2027 in der am 21.09.2022 vorgelegten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten von Fachfirmen zur Prüfung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vorzulegen, um diese Maßnahme in den Doppelhaushaltplan 2024/2025 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö10:

Bauleitplanung Außenbereichssatzung "Perlas", Stadt Treuen

hier: Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 27.10.2003 zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung einer gewerblichen Pflanzenzucht im Ortsteil Perlas

Der Stadtrat der Stadt Treuen hebt den Beschluss des Stadtrates aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.02.2005 zur Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung einer gewerblichen Pflanzenzucht im Ortsteil Perlas zur Beseitigung des Rechtsscheins förmlich auf.

Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö11:

Bauleitplanung Außenbereichssatzung "Perlas", Stadt Treuen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

hier: Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und der Öffentlichkeit gemäß §1 Abs. 7 BauGB

1. Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise der berührten TÖB sowie der Öffentlichkeit entsprechend der in der Anlage gefassten Beschlüsse Nr. 1 bis 15.

2. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind vom Ergebnis der Abwägung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö11.1 – Ö11.15:

Bauleitplanung Außenbereichssatzung "Perlas", Stadt Treuen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

hier: Beschluß zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und der Öffentlichkeit gemäß §1 Abs. 7 BauGB

Teilbeschluss 1:

Landesdirektion Sachsen

Das Vorhaben steht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.

Raumordnerische Bewertung:

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt gemäß Regionalplan Südwestsachsen (RP SWS) teilweise in einem Vorranggebiet für die Bereitstellung für Trinkwasser (Karte 1 "Raumnutzung"). Gemäß dem Grundsatz 2.2.1.1 RP SWS ist in diesen Gebieten die Sicherung und Verbesserung der Grundwasserneubildung zu gewährleisten. Im Regionalplanentwurf Region Chemnitz (Karte 1.2 "Raumnutzung") ist östlich des Geltungsbereichs zudem ein Trinkwasserschutzgebiet gemäß § 46 SächsWG nachrichtlich dargestellt.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Die Begründung wird um den Grundsatz 2.2.1.1 ergänzt. Das Trinkwasserschutzgebiet gemäß § 46 SächsWG ist bereits Bestandteil der Begründung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 2:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

1. Zusammenfassendes Prüfergebnis

Seitens des LfULG stehen dem Vorhaben Bedenken aus Sicht des Fachbereiches Geologie entgegen, welche bei Beachtung der Anforderungen unter Punkt 2.4 ausgeräumt werden können.

Wir empfehlen zudem, die im Abschnitt 2.5 gegebenen geologischen Hinweise zu berücksichtigen und bitten darum, diese an den geeigneten Stellen in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung bestehen Anforderungen zum Radonschutz, die zu beachten sind. Zur Begründung und zu weiteren Hinweisen der natürlichen Radioaktivität siehe Gliederungspunkt 3.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Entsprechende Hinweise werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 3:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Zur abwassertechnischen Erschließung des Plangebietes werden in der Begründung keine Angaben getroffen. Es wird lediglich ausgeführt, dass diese Angaben nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergänzt werden.

Nach § 50 Abs. 1 SächsWG obliegt den Gemeinden die Abwasserbeseitigungspflicht, die diese an eine Körperschaft öffentlichen Rechts übertragen können.

Daher ist im Zuge der Bauleitplanung die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Die Aussagen zum Thema Abwasser werden in der Begründung konkretisiert.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 4:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Die Außenbereichssatzung sollte hinsichtlich des vorgesehenen Entsorgungsweges für Abwasser und Niederschlagswasser ergänzt werden.

Soweit beabsichtigt ist, anfallendes gereinigtes Abwasser und/ oder Oberflächenwasser (Niederschlagswasser von versiegelten Flächen) örtlich zu versickern, ist ein Nachweis der ausreichenden Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zu erbringen. Alternativ ist die Einleitung in ein geeignetes Oberflächengewässer, in diesem Fall vermutlich den Lämmlsbach darzustellen.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 5:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Direkt nordöstlich des Plangebietes befindet sich nach unseren Unterlagen eine erosionsgefährdete Abflussbahn in welcher bei starken oder langanhaltenden Niederschlägen die Gefahr des Ab- bzw. Eintrages von Lockermassen besteht. Diese Bereiche können unter der URL www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/33144.htm recherchiert werden. Im Extremfall können solche oberflächigen Massenbewegungen auch in den geologischen Untergrund eingreifen und zu Rutschungen oder Geröll- und Schlamm-lawinen führen. Dieser Umstand sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der weiteren Planung empfehlen wir zudem hinsichtlich der Versickerungsanlagen verstärkt auf die Oberflächenabflussverhältnisse sowie ggf. auf einen ausreichenden Erosionsschutz zu achten.

Für die Planung von Hochbaumaßnahmen wird auf die Lage

des Plangebietes in der Erdbebenzone 1 mit der geologischen Untergrundklasse R gemäß [6] hingewiesen. Auf die DIN 4149 und die DIN EN 1998 (Eurocode 8) wird verwiesen.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 6:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Geologische Untersuchungen (wie z. B. Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeolDG). Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) und spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) an die zuständige Behörde in Sachsen (LfULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG).

Wir bitten um Übernahme eines entsprechenden Hinweises in die Planunterlagen.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Der gewünschte Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 7

Landesamt für Archäologie

Das Vorhabenareal ist Teil eines fundreichen Altsiedelgebietes. Im direkten Umfeld des Vorhabenareals befinden sich zahlreiche archäologische Kulturdenkmale. Sie zeigen die hohe archäologische Relevanz des gesamten Vorhabenareals deutlich an und sind nach § 2 SächsDschG Gegenstand

des Denkmalschutzes (mittelalterliche Ortskerne [D-13170-01, D-13380-01], mittelalterliche Befestigung [D-13380-02]).

Die Anregung wird berücksichtigt.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 8:

Landesamt für Archäologie

Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten – dies betrifft auch Einzelbaugesuche – müssen im von Bautätigkeit betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie im gesamten Gebiet der Außenbereichssatzung (d. h. unabhängig von der räumlichen Disposition der Erschließungstrassen, Baufelder etc.) archäologische Grabungen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu den geplanten Baumaßnahmen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

Diese beiden Sätze sind als Hinweise in die Satzung aufzunehmen, um die Untere Bauaufsichtsbehörde und den künftigen Bauherren von der Genehmigungspflicht zu informieren. Nach § 14 SächsDschG bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Der künftige Bau- oder Erschließungsträger wird im Rahmen des Zumutbaren an den notwendigen Kosten im gesamten Gebiet der Satzung beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDschG). Der zeitliche und finanzielle Rahmen der Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Bauherren und Landesamt für Archäologie abzuschließenden öffentlichrechtlichen Vereinbarung verbindlich festgehalten.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Die beiden vorgeschlagenen Sätze werden in die Hinweise aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 9:

Planungsverband Region Chemnitz

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung von dem in Aufstellung befindlichen Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung einer gewerblichen Pflanzenzucht überlagert. Hierzu besteht Erläuterungsbedarf.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist über einen Aufstellungsbeschluss nicht hinausgekommen. Die Stadtverwaltung Treuen plant den damals gefassten Aufstellungsbeschluss zeitnah aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 10:

Planungsverband Region Chemnitz

Gemäß § 8 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne/Satzungen aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dieses Entwicklungsgebot sichert die Planmäßigkeit der städtebaulichen Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darüber hinaus sind Bauleitpläne nach § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Somit ist eine Anpassung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanentwurfes für die Verwaltungsgemeinschaft Treuen und Neuensalz aus dem Jahr 2006 auch auf Grund der Vielzahl der Planungen notwendig.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Für den Bereich der Außenbereichssatzung ist im Flächenutzungsplanentwurf eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Demzufolge ist eine grundsätzlich korrekte Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan gegeben.

Die Anpassung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes obliegt der Verwaltungsgemeinschaft Treuen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 11:

Landratsamt Vogtlandkreis

Im nordöstlichen Bereich des Satzungsgebietes verläuft der Lämmelsbach. Hier ist nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz

(WHG) i.V.m. § 24 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) ein Gewässerrandstreifen von 10 m von der Böschungsoberkante landwärts zu gewährleisten. Dieser ist nachrichtlich im Plan zu übernehmen

Die Anregung wird berücksichtigt.

Der erforderliche Gewässerrandstreifen wird nachrichtlich in den Plan übernommen. Es handelt sich hierbei jedoch um keine Festsetzung im bauplanungsrechtlichen Sinne. Grundzüge der Planung werden dabei nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 12:

Landratsamt Vogtlandkreis

Auch wenn der Nachweis der gesicherten Entwässerung erst im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren zu führen ist, muss bereits hier festgestellt werden, dass der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung den in Rede stehenden Bereich als dauerhaft dezentral zu entsorgen ausgewiesen hat und über keinerlei Abwasseranlagen in diesem Bereich verfügt.

Es sollte deshalb zumindest darauf hingewiesen werden, dass folglich damit gerechnet werden muss, dass die gesicherte Abwasserbeseitigung im Einzelfall nicht nachweisbar ist.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Ein entsprechender Hinweis zur Abwasserbeseitigung wird in die Begründung aufgenommen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 13:

Landratsamt Vogtlandkreis

Am 16.05.2022 wurde durch die Stadt Treuen eine Stellungnahme zum Löschwassernachweis in Verbindung mit der Stellungnahme des zuständigen Wasserversorgungsunternehmens (ZWAV) vom 03.05.2022 nachgereicht. Gemäß § 14 Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) ist dies im vorliegenden Fall ordnungsgemäß

erfolgt und sollte so in die Begründung eingearbeitet werden.

Die Anregung wird berücksichtigt.

Das Thema Löschwassernachweis wird in die Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 14:

Zweckverband Wasser und Abwasser Plauen

Die bestehenden Anwesen im Satzungsgebiet werden über eine Versorgungsleitung Trinkwasser in der K7812/Periaser Straße versorgt. Für Bauvorhaben werden mit Beantragung der Herstellung eines Trinkwasseranschlusses die technischen Bedingungen festgelegt.

Zur Bereitstellung von Löschwasser aus dem öffentlichen Netz wurde im Mai eine Auskunft an die Stadtverwaltung Sachbereich Brand- und Katastrophenschutz erteilt. Die unter Punkt 6.3 genannte Wassergewinnungsanlage QG Heckelohe dient der Trinkwasserversorgung der Stadt Treuen und hat dauerhaft Bestand.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Inhalte zum Trink- und Löschwasser werden in die Begründung der Außenbereichssatzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Teilbeschluss 15:

Zweckverband Wasser und Abwasser Plauen

Im o.g. Außenbereich sind keine Abwasseranlagen des ZWAV vorhanden. Die Grundstücke sind dauerhaft dezentral über vollbiologische Kleinkläranlagen mit anschließender Versickerung oder Einleitung in eine Vorflut zu entwässern. Dazu ist die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 46-48 in 08523 Plauen einzuholen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis zu den Abwasseranlagen wird in die Begründung der Außenbereichssatzung aufgenommen.

men.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö12:

Bauleitplanung Außenbereichssatzung "Perlas" hier: Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Perlas", Stadt Treuen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Außenbereichssatzung „Perlas“ im Ortsteil Perlas der Stadt Treuen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung 07/2022 bestehend aus der Planzeichnung M 1:2.000 und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 SächsGemO als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö13:

Straßenbestandsverzeichnis

Beschluss nachträgliche Eintragung "Am Bahnhof" in Eich

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den Vorplatz zum Bahnhof Eich einschließlich der Zufahrt mit Wendeschleife als beschränkt öffentlichen Platz gemäß § 54 Abs. 3 und § 53 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG nachträglich in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Die Bezeichnung des Platzes lautet „Am Bahnhof“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö15:

Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

**hier: Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 -
Billigung des Gesellschafterbeschlusses**

Die Bürgermeisterin, welche die Stadt Treuen als Gesellschafterin der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH vertritt, wird beauftragt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Treuener Wohnungsverwaltung GmbH für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2021 wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö16:

Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

**hier: Entlastung des Geschäftsführers 2021 - Billigung
des Gesellschafterbeschlusses**

Die Bürgermeisterin, welche die Stadt Treuen als Gesellschafterin der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH vertritt, wird beauftragt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer, Herr Alexander Spitzner, wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö17:

Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

**hier: Entlastung des Aufsichtsrates 2021 - Billigung
des Gesellschafterbeschlusses**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö18:

Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz

hier: 3. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die in der Anlage zu dieser Beratungsvorlage formulierte 3. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö19:

Umsatzsteuer stadteigene Garagen

Hier: Beschluss zur Vorgehensweise

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die bestehenden Garagenmietverträge ab dem 01.01.2024 so anzupassen, dass zuzüglich zum vereinbarten Mietzins die gesetzliche Umsatzsteuer durch den Mieter zu tragen ist. Für Neuverträge ab dem 01.01.2023 erfolgt die Veranlagung der Umsatzsteuer bereits mit Vertragsabschluss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20220921/Ö20: Jahresabschluss 2019

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2019 der Stadt Treuen mit nachfolgenden Eckdaten einschließlich der aus-geübten Bewertungsmethoden und Wahlrechte fest:

Ergebnisrechnung:

Ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag):	-919.676,28 €
Sonderergebnis (Überschuss):	63.958,13 €
Gesamtergebnis:	-855.718,15 €

Verwendung des Jahresergebnisses:

Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit dem Basiskapital verrechnet wird:	919.676,28 €
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt:	63.958,13 €

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	105.305,80 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	-1.187.516,05 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	1.943.800,03 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	47.336,33 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes:	908.926,11 €

Vermögensrechnung:

Summe Aktiva:	65.705.974,17 €
Summe Passiva:	65.705.974,17 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

INFORMATIONEN AUS DER STADT

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Oktober 2022

Belletristik:

Archer, Jeffrey: Warwick - Blindes Vertrauen (Band 3; Abenteuer)
Bjork, Samuel: Dunkelschnee (Thriller)
Coben, Harlan: Was im Dunkeln liegt (Thriller)
Fast, Valentina: Still wanting you (Liebe)
Jackson, Lisa: Liar - Tödlicher Verrat (Thriller)
Lorenz, Iny: Die Perlenprinzessin – Lucky Jim (Band 3; Familien-
geschichte)
Renk, Ulrike: Ulla und die Wege der Liebe (Frauenroman,
Geschichte)
Wolf, Daniel: Im Bann des Adlers (Historischer Roman)
Seidl, Susi: Die Schulranzenfrau (Humor)
Stolzenburg, Silvia: Die Meisterin der verbotenen Künste und die
Meuchelmörder (Historischer Roman)
Strobel, Arno: Fakt (Psychothriller)

Sachliteratur:

Benz, Wolfgang: Das dritte Reich
Camper Guide Bretagne & Normandie

Kinder- und Jugendliteratur:

Die drei ??? Kids - Tatort Dschungel (ab 7 Jahren)
Habersack, Charlotte: Bitte nicht öffnen - Winzig! (ab 8 Jahren)
Kirschner, Sabrina J.: Die (un)langweiligste Schule der Welt - Der
Schüleraustausch (ab 8 Jahren)
Paluten Freedom - Der Golemkönig (10 Jahre)
Paw Patrol - Neue 5-Minuten-Geschichten (ab 3 Jahren)
Preußler, Otfried: Der kleine Wassermann - Herbst im Mühlenweiher
(ab 4 Jahren)
Ramcke, Inja Marie: Benno Biber - Wie funktioniert das
Fliegen und andere Experimente (ab 4 Jahren)
Was ist Was - Fußball (ab 8 Jahren)

Hörspiele:

Leo Lausemaus 15

Hörbuch:

Suarez, Daniel: Kill Decision

Neue Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Treuen Gültig ab dem 4. Oktober 2022

Montag: geschlossen

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Samstag: geschlossen

Vorlesezeit in der Bibliothek Nächster Termin für alle Kinder ab 3 Jahren



**Donnerstag, 06.10.2022
ab 16 Uhr in der
Kinderabteilung der
Stadtbibliothek,
Königstr. 9**

Kunterbuntes Sommerfest in der Villa Kunterbunt

Nach 2 Jahren war es am Samstag, den 3. September, endlich wieder soweit. Die integrative Kindertagesstätte Villa Kunterbunt lud zum kunterbunten Sommerfest ein. Das Sommerfest hatte für Groß und Klein einiges zu bieten.

Den Anfang machte der Clown LuLu Lustig. Des Weiteren gab es eine Bastelstation von den Bastelfrauen aus Reichenbach, die freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr aus Treuen haben Rundfahrten angeboten und eine Spritzburg aufgebaut, bei der jeder unter Beweis stellen konnte, ob in ihm ein kleiner oder großer Feuerwehrmann steckt. Weiterhin gab es eine Torwand, eine Kinderschminkstation, das Glücksrad gesponsert von Herrn Krumbiegel und das Entenschießen, gesponsert von der Schützengesellschaft 1802 Treuen e.V.. Musikalisch wurden wir an diesem Tag von Sebastian Söllner unterhalten. Abschluss unseres Festes war das Steigen der kunterbunten Luftballons!

Für das leibliche Wohl an diesem Tag sorgte der Elternbeirat. Für die leckeren Kuchen bedanken wir uns bei den vielen fleißigen Eltern. Das gesamte Team der Villa Kunterbunt bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung zu unserem Sommerfest. Im Zusammenhang mit unserem Fest gingen viele Spenden für die Einrichtung ein.

Wir möchten uns rechtherzlich bedanken bei:

Der Pelikan Apotheke, Frau Polster und der Firma Kummer, der Haustechnik, der Gett Gerätetechnik, dem Blumenladen Herrgeist, dem E&A Blumenladen, dem SGT Containerdienst, Mayers Markenschuhe, Familie Treichel, Pieschels Eiscafe, Pieschels Eisdielen, der Pizzeria Peppe, dem Mäusezähnen, der Baumschule Feustel, der La Bella Mode, Familie Goldammer, dem Zahnarzt Schultze, dem Zahnarzt Petzold, Uta Gräf, der Klempnerei Wetzels, der Rapsodie, Frau Wohlrabe, der Spezialbeschichtung Winter, der Sparkasse Vogtland, der Mode mit Herz, der Bäckerei Flechsig, der Firma Unger, Elektro Eismann, Blumen Rößler, Fußpflege Wagner, Ready – Dienstleistungsgesellschaft, Kultmopeds und Mealberry GmbH.



Gesundheitstag bei „de4“

Hörwelt Minnerop erhält Auszeichnung

Mit einem Gesundheitstag lockten die Hörwelt Minnerop und das EMS-Studio Fitness Perfect zusammen mit Ernährungsberaterin Ute Paulek interessierte Gäste am 17. September auf die Königstraße ins Geschäftshaus mit dem Namen „de4“, benannt nach der Hausnummer Königstraße 4.



Zum Gesundheitstag bei „de4“ gaben Jacob Hoffmann von fitness perfect (l.) und Doreen Minnerop von Hörakustik Minnerop (2.v.l.) Einblicke in ihre Geschäfte. Mit dabei war auch Ernährungsberaterin Ute Paulek.

Doreen Minnerop vom gleichnamigen Fachgeschäft für Hörakustik präsentierte an diesem Tag die kürzlich vom Fachmagazin „markt intern“ verliehene Auszeichnung zum 1a-Hörakustiker, zu der Bürgermeisterin Andrea Jedzig persönlich gratulierte. Neben Freundlichkeit, Kompetenz, Qualität und Service müssen zahlreiche Kriterien erfüllt werden um diese Auszeichnung zu erhalten. Wer zum Gesundheitstag bei Doreen Minnerop vorbei schaute, bekam sprichwörtlich einiges auf die Ohren und konnte angepasste In-Ear-Kopfhörer und den fantastischen Sound testen. Besonders für Sportbegeisterte sind angepasste Kopfhörer eine Bereicherung.



Stolz präsentieren Geschäftsinhaberin Doreen Minnerop (l.) und Mitarbeiterin Sabine Kaftan (r.) die Auszeichnung zum 1a-Hörakustiker für ihr Geschäft in der Treuener Innenstadt Bürgermeisterin Andrea Jedzig.

Im EMS-Studio Fitness Perfect von Jacob Hoffmann hatte man an diesem Tag die Möglichkeit sich über das spezielle und innovative EMS-Training zu informieren und einen Probetermin zu vereinbaren oder gleich ein Probetraining zu absolvieren.

Die Besonderheit beim EMS-Training ist, dass mit modulierter Mittelfrequenz ein punktgenaues Muskeltraining möglich ist, wobei für Muskelaufbau und Muskelershalt auch die Tiefenmuskulatur erreicht wird. Mit elektrischen Impulsen werden alle Muskelgruppen zeitgleich trainiert, so dass in sehr kurzer Trainingszeit ein vielfacher Effekt im Vergleich zum Training in einem klassischen Fitness-Studio erzielt wird.

Fotos (3): pko



Im EMS-Studio fitness perfect von Jacob Hoffmann (r.) konnte man die innovative EMS-Trainigstechnologie selbst ausprobieren. Claudia (l.) ist schon länger vom EMS-Training begeistert.

Herzliche Glückwünsche zu neuen Geschäftsräumen „Gräf Optik“

Am Samstag, 3. September ist Gräf Optik am neuen Domizil in der Kirchgasse 1 angekommen. Viel Schweiß, Nerven und Geld wurden investiert, um ausreichend Platz für alles „rund um die Brille“ zu bieten. Bürgermeisterin Andrea Jedzig folgte der Einladung von Uta Gräf und ihrem Team und beglückwünschte zum neuen Domizil. Direkt gegenüber vom alten Standort finden sich größere Räumlichkeiten, um noch mehr Auswahl präsentieren zu können.



Der Werkstattbereich konnte separiert werden. Neben dem Anpassraum für Kontaktlinsen fand auch das Prüfgerät für 3D-Sehanalyse einen passenden neuen Platz. Da Sehschwächen jeden treffen können, gibt es zusätzlich ein Spezialmessgerät zur Ermittlung der Sehstärke entwickelt für Säuglinge ab dem 7. Lebensmonat und für geistig beeinträchtigte Menschen. Der neue Firmensitz bildet ein sehr gutes Fundament für die weitere positive Entwicklung des Optikerfachgeschäftes im Zentrum von Treuen und leistet einen wichtigen Beitrag für die Augengesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger.



Wir bedanken uns ganz herzlich für diese Möglichkeit bei Romy Bauch und den Museumsmitarbeitern.

20 JAHRE WANDERGRUPPE

225. WANDERUNG

Der letzte Augustsonntag bescherte uns gleich 2 Jubiläen, denn nach 20 Jahren wurde die 225. Wanderung absolviert. Gegründet wurde die Wandergruppe von Harald Tuchscheerer. Zur heutigen Erinnerung gibt es in Form eines Schlüsselrings einen Anhänger mit aufgedruckter Plakette „225. Wanderung - Treuener Wandergruppe – 20 Jahre“, gesponsert vom Vogtländischen Heimatverein Treuen. Auch ein hölzernes Anhängsel für den Rucksack wurde vergeben.



Neues aus dem Märchenland „Die Reise der Kartoffel ins Vogtland“

In den Ferien durften wir am Projekt „Museum trifft Schule“ teilnehmen. Dazu kam Museumspädagogin Romy Bauch einen Tag in den Hort und gestaltete einen interessanten und abwechslungsreichen Tag, wo sie den Kindern z.B. die Herkunft der Kartoffel, sowie alte Hilfsmittel aus früheren Zeiten zeigte. Später hatten die Kinder die Möglichkeit aus einem großen Aktionskoffer viele Dinge rund um das Thema Kartoffel auszuprobieren. So wurde experimentell mit einer Kartoffel Strom erzeugt, oder kreativ Stoffbeutel und Schürzen mit Kartoffeldruck gestaltet. Eine Woche später ging es dann mit einem Reisebus nach Eubabrunn in das Freilichtmuseum. Nachdem die Kinder eine leckere Kartoffelsuppe und Quarkkeulchen gekocht hatten, ging es dann auf das Feld zur Kartoffelernte. Diese konnten sie dann sortieren, waschen und dämpfen. Auch eine Schnitzeljagd, Stöcke schnitzen und einem Museumsrundgang begeisterten die Kinder.



34 Wanderfreunde waren während der 8,5 Kilometer unterwegs. Die relativ kurze Strecke war der anschließenden Einkehr geschuldet. Ansonsten verpflegen wir uns ja aus dem Rucksack. Es ging kreuz und quer durch Eich.

Dabei wurden auch Stationen des Eicher Dorfpfades mit den Informationen zu Sehenswürdigkeiten erkundet.

Ein großes Dankeschön an den Eicher Ortschaftsrat für diese schöne Idee.

Wanderleiter Rolf Seidel

Straßenfest der Treuener Heinrichstraße

Zwar gibt es zurzeit allseitig viele Querelen, aber trotzdem wurde am 10. September wieder unser alljährliches Straßen-



fest gefeiert, eine schöne Tradition nun bereits zum 17. Male. Reichlich wurden gute Speisen gespendet. 40 Bewohner, Anwohner, Nachbarn und Gäste waren erschienen. Viele Erinnerungen an Rückblickendes und Vergangenes gab es zu erzählen und auch an Fotos wurde gedacht. Mit dem gelungenen Abend waren alle zufrieden und nächstes Jahr gibt es bestimmt wieder ein Straßenfest.

Noch ein paar Worte für die Statistik:

Es gibt auf der Heinrichstraße 13 Wohngebäude, davon im Augenblick 2 leerstehend und eines wird in naher Zeit abgerissen. 30 Bewohner leben zum jetzigen Zeitpunkt hier.

Rolf Seidel

ORTSCHAFT HARTMANNSGRÜN /PFAFFENGRÜN

Nachruf

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen und verdienstvollen Vereinsmitglied der SG Pfaffengrün e. V.

Sigrid Kirschner

Sigrid war über 50 Jahre als Schatzmeisterin der SG Pfaffengrün e. V. tätig. Mit hohem persönlichen Engagement und unermüdlicher Tatkraft setzte sie sich für das Wohl unseres Vereins ein. Auch nach Aufgabe ihres Ehrenamtes stand Sigrid uns mit Rat und Tat zur Seite.

Wir werden Sigrid Kirschner immer in guter Erinnerung behalten. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Vorstand der SG Pfaffengrün e. V.
im Namen aller Mitglieder

WAS - WANN - Wo ?



Wandergruppe „Gerhart Hering“ des Vogtl. Heimatvereins Treuen e.V.

Wir gehen wieder WANDERN!
Am Dienstag den 04.10.2022 um 14.00 Uhr
Treffpunkt: Turnerbundplatz
Bitte AUTO mitbringen!

S. Wappler

WIR LADEN EUCH EIN ZUM HERBST FEST

08. Oktober 2022 •
Gartenanlage Waldeslust
ab 16:00 Uhr

Für Essen, Trinken und Musik wird
gesorgt. Kommt vorbei, wir freuen
uns auf euch!

„Hart bleibt Hart“

Frau Katrin Hart und Herr Henner-Kotte



Kabarett
academixer.

TREUENER SCHLOSS
15.10.22 17:00 Uhr

Bitte telefonische Anmeldung unter Tel. 0173 9167864

Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

All unsere Dienste sind kostenlos...

Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit. Kontaktieren Sie uns bitte unter

Tel.Nr. 01636149065 kostenlos und unverbindlich.

Unsere Trauercafé's:

Auerbach, Am Graben 12

Montag, 10.10.2022 von 15-17 Uhr

Adorf, Schillerstraße 23

Montag, 10.10.2022 von 16-18 Uhr

Klingenthal, Auerbacher Straße 78

Dienstag, 04.10.2022 von 15-17 Uhr

Oelsnitz, Zöphelsches Haus

Mittwoch, 12.10.2022 von 15:00 – 17:00 Uhr

Treuen, nach telefonischer Anmeldung

Donnerstag, 13.10.2022 von 15-17 Uhr

Trauer-Einzelgespräche sind jederzeit auf Anfrage möglich – sowohl in unseren Büros als auch bei Ihnen zu Hause (vorbehaltlich Coronaverboten).

Ihnen allen eine schöne Zeit und ganz viel Kraft für die Herausforderungen des Lebens.

Ihre Petra Zehe

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/ Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen,
Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854,
E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.
Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

NEUES AUS DEM SCHULVERBAND

Wer ist der geschickteste Fahrer?

Am 07.09.22 hieß es an der Talsperrenschule Thoßfell wieder rauf auf den Sattel! Im Rahmen der Verkehrserziehung war Herr Weiß vom ADAC auch in diesem Jahr wieder bei uns zu Gast. Die Schüler der 2. bis 4. Klasse konnten ihr Können auf dem Fahrrad unter Beweis stellen.

Dafür wurde ein Geschicklichkeitsparcours aufgebaut. Man musste sich mit den Regeln im Straßenverkehr gut auskennen und durfte nicht zu viele Fehler machen. Schnell merkten die Kinder, dass es leichter aussah als es wirklich war. Enge Gassen, das Fahren über Bretter, Slalom und vieles mehr verlangte von unseren Schülern einiges ab. Trotzdem hat es allen Spaß gemacht und viele Kinder haben dazugelernt.

Jeder bekam eine Teilnehmerurkunde und die Besten eine Medaille. Die Erstplatzierten können nun beim nächsten Ausscheid ihr Radfahrtalent zeigen und eventuell wieder eine Runde weiter kommen. Wir drücken auf jeden Fall ganz fest die Daumen.

Der Schulreporter



Herr Weiß mit Schülern der Klasse 2

Kinder wie die Zeit vergeht

Wie schnell doch die Zeit vergeht, gerade waren sie noch im Kindergarten und jetzt kommen sie auch schon in die Schule. So oder so ähnlich erging es bestimmt vielen Eltern, die ihr Kind am Samstag, dem 27.08.2022 in die Talsperrenschule Thoßfell einschulden.

Auf die Schulanfänger, Eltern und Gäste wartete wieder ein schönes Programm. Genau wie die Jungen und Mädchen wollten auch die kleinen Hasen und Zwerge etwas lernen. Ob dies geklappt hat, erfuhren die Schulanfänger in einem abwechslungsreichen Programm. Es wurde gespielt, gesungen, getanzt

und gelacht.

Auch unsere Schulanfänger wurden mit einbezogen und zeigten, wieviel sie schon wussten. Alle waren mit Spaß und Freude dabei. Jeder zeigte, was er schon gelernt hatte. Das Programm gestalteten die Kinder unserer letzten ersten Klasse mit Unterstützung einiger Zweitklässler. Sie alle wollten diesen Tag für die Schulanfänger zu etwas Besonderem machen, trotz des schlechten Wetters, und gaben ihr Bestes. Höhepunkt des Tages war natürlich die Übergabe der toll gestalteten Zucker-tüten. Na dann kann es ja losgehen! Wir freuen uns schon darauf, euch alle in der Schule wiederzusehen. Der Schulreporter



Kinder der 1. und 2. Klasse gestalteten das Schulanfangsprogramm an der Talsperrenschule

Ein Wassertropfen ist unterwegs

Auch in diesem Jahr besuchte Herr Hadel vom ZWAV in Plauen mit seinem Aqualino am 31.08.2022 wieder die Klasse 1 der Talsperrenschule Thoßfell.

Die Kinder lernten auf spielerische Art und Weise den Wasserkreislauf kennen, indem sie selbst als Wassertropfen auf die Erde fielen. Durch das nicht ganz so schlechte Wetter konnten die Kinder auch im Freien sowie in der Schule gemeinsam mit Aqualino viel rund ums Wasser lernen. Die Kinder hatten genügend Platz, um von einer Wolke in unsere Häuser und wieder in der Kläranlage als Wassertropfen zu landen. Allen machte es riesig Spaß. Aqualino war wie immer für jeden Spaß zu haben. Natürlich hatte er auch für jedes Kind eine Trinkflasche dabei. Am Ende wurden aus unseren Wassertropfen wieder unsere Schüler, die bestimmt viel zu erzählen hatten. Wir freuen uns schon auf ein baldiges Wiedersehen. Der Schulreporter



Klasse 1 der Talsperrenschule Thoßfell mit Herrn Hadel und Aqualino

AKTIV FÜR TREUEN

Aufruf: Treuener Adventskalender

Der Treuener Adventskalender geht in die nächste Runde. Nutzen Sie die Gelegenheit und sichern Sie sich Ihr Türchen für Ihre Veranstaltung. Jeder darf sich beteiligen! Sie können die Türen Ihrer Räumlichkeit öffnen; Alternativ stehen Ihnen am Marktplatz sowie am Bismarckplatz und im Kulturzentrum jeweils zwei unserer Holzhäuschen mit möglichem Stromanschluss zur täglichen, individuellen Nutzung bereit. Nun liegt es an Ihnen diese flexibel und exklusiv mit Ideenreichtum und Liebe zu beleben. Gestalten Sie Ihre Treuener Adventszeit mit: Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf. Für Ihre Fragen stehen wir gerne unter 037468 638-58 zur Verfügung. Die freien Termine und Hinweise können Sie durch Scan des QR-Codes mit Ihrem Mobiltelefon einsehen und direkt Ihr Wunsch-türchen buchen.“



KIRCHEN-NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 2. Oktober

10.00 Uhr Familiengottesdienst

17.00 Uhr Konzert zum Erntedankfest mit dem Singkreis

Sonntag, 9. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 9. Oktober

10.30 Uhr Mittendringgottesdienst

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 2. Oktober

09.15 Uhr Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 9. Oktober

10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeleben in unseren Dörfern

EICH

Friedenskapelle, Bergstr. 10

- Gottesdienst
Gesprächskreis
Gottesdienst
Gesprächskreis
- Sonntag, 16. Oktober, 8.30 Uhr (Pfr. Konnerth)
Mittwoch, 26. Oktober, 19.30 Uhr
Sonntag, 20. November, 8.30 Uhr (Pfr. Konnerth) mit Verlesung der Verstorbenen
Mittwoch, 23. November, 19.30 Uhr

HARTMANNSGRÜN

Dorfstr. 64 (Hintergebäude)

- Bibelstunde
Bibelstunde
Bibelstunde
Bibelstunde
- Dienstag, 11. Oktober, 19.30 Uhr
Dienstag, 25. Oktober, 19.30 Uhr ???
Dienstag, 8. November, 19.30 Uhr
Dienstag, 22. November, 19.30 Uhr

SCHREIERSGRÜN

Friedensring 1

- Fronbergtreff
Jungeschar
- Mittwoch, 5. Oktober, 14.00 Uhr (Seniorenwohnanlage)
donnerstags 15.00-16.30 Uhr (Gemeindepäd. Wolfram)

WEISSENSAND

- Bibelstunde
Bibelstunde
Bibelstunde
Bibelstunde
Bibelstunde
- Dienstag, 4. Oktober, 19.00 Uhr
Dienstag, 18. Oktober, 19.00 Uhr
Dienstag, 1. November, 19.00 Uhr
Dienstag, 15. November, 19.00 Uhr
Dienstag, 29. November, 19.00 Uhr

Gottesdienst in Altmannsgrün

Der 11. September ist ein Gedenktag geworden – mit Rückblick auf ein katastrophales Ereignis von weltweiter Bedeutung. Dass dieser Tag nun auch für unser Gemeindeleben einen großen Einschnitt bringen würde, war am Anfang des Jahres nicht zu ahnen. Dennoch ist es so gekommen.

Am 11. September haben wir den letzten Gottesdienst in Altmannsgrün gefeiert. Bisher konnten wir an diesem Ort regelmäßig Gottesdienste einplanen und gestalten. Das ist nun leider nicht mehr möglich, denn die Menschen, die die Gottesdienste vorbereiten, sind nicht nur der Kantor und der Pfarrer, sondern auch andere engagierte Gemeindeglieder, die – von Vielen unbemerkt – wichtige Dienste tun: Sie kümmern sich um Organisatorisches, laden zu den Gottesdiensten ein, sorgen für einen sauberen und ansprechenden Gottesdienstraum und vieles, vieles andere mehr.

Frau Angelika Müller hat dies viele Jahre in Altmannsgrün mit großem Engagement unentgeltlich getan. Nun ist es ihr aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr möglich und wir konnten auch niemand finden, der oder die diese Aufgaben in Zukunft übernehmen möchte. Wir sehen also keine Möglichkeit mehr, regelmäßig Gottesdienste in Altmannsgrün zu planen.

An dieser Stelle möchten wir Frau Müller einen ganz herzlichen Dank aussprechen. Sie hat in all diesen Jahren sehr viel dafür getan, dass das Gemeindeleben in Altmannsgrün erhalten werden konnte.

Wenn sich nun diese Tür für uns schließt, wollen wir dennoch nicht verzagen. Die Adventszeit, in die wir nun eintreten, erinnert uns daran, dass Gott Türen auf tut.

Auch für alle Altmannsgrüner stehen die Türen unserer Kirche in Treuen auch weiterhin offen. Wenn es uns dazu noch gelingt, einen Fahrdienst einzurichten, wäre der Gottesdienstbesuch in Treuen ein guter Ersatz für die Zusammenkunft in „kleiner Schar“ vor Ort. Also, bitte prüfen Sie, ob es Ihnen möglich ist, sich – auch nur in bestimmten Abständen – an einem solchen Fahrdienst zu beteiligen. Geben Sie uns bitte im Pfarramt entsprechend Bescheid. Pfr. Stefan Konnerth

KONZERT ZUM ERNTEDANKFEST
Sonntag
02.10.2022
17 Uhr
St. Bartholomäus
Kirche Treuen
Light
of the
world
Eintritt frei
Spende erbeten

DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP

Erstmals mehr als ein Euro pro Kilowattstunde

verbraucherzentrale

Sachsen

Ob Forderungen berechtigt sind, klärt die Verbraucherzentrale

Preiserhöhungsschreiben für Strom und Gas stapeln sich mittlerweile auf den Schreibtischen der Verbraucherschützer*innen in Sachsen und es wird deutlich, dass sich Betroffene einer neuen Dimension gegenübersehen: Erste Anbieter erhöhen die Arbeitspreise auf über einen Euro pro verbrauchter Kilowattstunde.

„Beim vorliegenden Fall hat der Anbieter Voxenergie seit Dezember 2021 bereits die vierte Preiserhöhung vorgenommen. Mit einem Bruttopreis von 103,45 Cent pro Kilowattstunde sind wir bei einer Vervierfachung des Preises in zwei Jahren Vertragsdauer angekommen“, legt Lorenz Bücklein, von der Verbraucherzentrale die Entwicklung dar.

Schreiben wie im vorliegenden Fall werden von den Rechtsberater*innen der Verbraucherzentrale Sachsen – auch hinsichtlich formeller Vorschriften und der Gültigkeit – genau geprüft. Des Weiteren werden den Ratsuchenden Handlungsoptionen, beispielsweise Erwirken des Sonderkündigungsrechts bei Preiserhöhungen und ein möglicher Anbieterwechsel, aufgezeigt.

Zu beachten ist für Betroffene, dass Kündigungen nur solange möglich sind, bis der neue Preis in Kraft tritt. „Wer ein Preiserhöhungsschreiben erhält, sollte also schnellstmöglich handeln – auch durch einen zeitnahen Termin bei der Verbraucherzentrale“, rät Lorenz Bücklein. Ebenso erhalten Interessierte Tipps zur Energieeinsparung oder zum Umstieg auf Erneuerbare über die Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Der Anbieter Voxenergie ist in den letzten Monaten bereits durch seine Preiserhöhungsmittelungen negativ aufgefallen. Die Bundesnetzagentur hatte festgestellt, dass die Voxenergie GmbH im Dezember 2021 gegenüber Haushalts-kund*innen Preisänderungen vorgenommen haben, ohne die gesetzlich vorgesehene Ankündigungsfrist von einem Monat zu beachten. Diese Preiserhöhungen muss die Voxenergie GmbH nun zurücknehmen. Bei Missachtung hat die Bundesnetzagentur ein Zwangsgeld in Höhe von 100.000 Euro angedroht. Die neuerliche Mitteilung ist deshalb genau zu prüfen.

Hutzennachmittage

zu Gast: **Lars der Vorleser**



Einfach mal gemütlich hutzen gehen und bei Kaffee und Kuchen eine tolle Zeit verbringen.

Wann: Jeden 1. und 3. Freitag im Monat
von 14 Uhr bis 16 Uhr

Wo: **Café & Bistro Schrader** (ehemalige BG-Klinik)
Lauterbacher Straße 16 • 08223 Falkenstein

Eintritt: 15,00 €/Person

Tischreservierungen unter: 03745/7465229

Sie erwartet ein individuell gedeckter Tisch mit frischem Kuchen und leckeren Köstlichkeiten aus unserer Konditorei sowie köstlich duftendem Kaffee oder Tee.

Zusätzlich wird Lars der Vorleser für Ihre gute Unterhaltung sorgen mit Lesungen unter anderem von Heinz Erhardt und Manfred Krug.

Übrigens: die geltende Rabatt-/Stempelaktion für die Hutzennachmittage hat weiter Bestand.

Schon Lust bekommen? Dann schnell reservieren unter oben genannter Nummer oder im Café vor Ort.



Café & Bistro



Anzeigenannahmeschluss und Redaktionsschluss

FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE:

**6. OKTOBER
2022**



Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei

HAUSTECHNIK

Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

BESTATTUNGEN Hannemann

Ansprechpartner: Chessy Kölbel

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.*

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

EMW sucht neues Bandmitglied!

Komm zum Casting.



www.emw-in-treuen.de



EMW
STAHL-SERVICE-CENTER

Eine Division der SCHÄFER WERKE



BESTATTUNGSHAUS
LANGE

INH.: KLAUS LANGE

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

Danksagung

*Ein Papa kann vieles ersetzen,
aber niemand kann einen Papa ersetzen.*

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme, für die Blumen und Geldzuwendungen unseres so plötzlich aus dem Leben gerissenen



Joachim Denner

möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, Stammtischbrüdern, den Holzbachtalfreunden und dem Bestattungsunternehmen Herold auf das herzlichste bedanken.

In stiller Trauer
deine Marina
Tochter Yvonne mit Jürgen
Sohn Marcus mit Stefanie, Tim und Oliver
Enkel Robin und Pati

*Pfaffengrün, Sörup und Norf
im September 2022*

Zuverlässige Raumpflegerin auf Stundenbasis
(geringfügige Beschäftigung) ab sofort gesucht.

Stahl- und Metallbau Schneider
Herlasgüner Straße 97 • 08233 Treuen
Tel.: 037468 680 740
Email: metall.schneider@t-online.de

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624 - Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 - 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

